

Telefon: 233 - 50585
Telefax: 233 - 98939977

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und Bezirksmanagement

Ausbesserung und farbliche Markierung des Rad- und Gehwegs an der Einmündung der Jakob-Klar-Straße in die Elisabethstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01303
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
am 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13140

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01303

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 26.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01303 beschlossen. Darin wird gefordert, den Rad- und Gehweg an der Einmündung der Jakob-Klar-Straße in die Elisabethstraße auszubessern und farblich zu markieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwächere am Verkehr Teilnehmende – hierzu zählt der Fußgängerverkehr und Kinder – ist auch unser Ziel, daher haben wir u.a. die Vision Zero als Teil unserer Mobilitätsstrategie beschlossen. .

Bezüglich einer Ausbesserung des Rad- und Gehwegs in der Elisabethstraße an der Einmündung zur Jakob-Klar-Straße hat uns das Baureferat mitgeteilt, dass bestehende Markierungen regelmäßig kontrolliert und im Rahmen des stattfindenden Unterhalts bis zum 10.05.2024 erneuert werden.

Die Markierung einer Fußgängerfurt ist eine gekennzeichnete Fläche auf der Straße, die fast ausschließlich an Ampelanlagen erfolgt. Eine Ausnahme hiervon besteht an Queungsstellen abseits von Ampelanlagen, an den zeitweise Verkehrshelfer*innen zum Einsatz kommen.

Da beide Voraussetzungen an der Jakob-Klar-Straße nicht gegeben sind, kann hier leider keine zusätzliche Furt für den Fußgängerverkehr markiert werden.

Eine farbliche Markierung von Radwegfurten – die sogenannte Roteinfärbung von Radwegen an Querungsstellen – ist ausschließlich an konflikträchtigen Stellen möglich. Hierunter fallen Stellen mit Unfallhäufungen oder anderen Auffälligkeiten wie z. B. Unfällen mit schweren Unfallfolgen.

Was das Unfallgeschehen betrifft, ist der Einmündungsbereich bislang unauffällig. Uns liegen bislang auch keine Erkenntnisse bezüglich einer besonderen Gefahrenstelle vor.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass zwischen der Schleißheimer Straße im Westen und der Leopoldstraße im Osten seit ca. 2007 in der Elisabethstraße keine Radwegbenutzungspflicht mehr besteht. Der Radverkehr kann die vorhandenen baulichen Radwege zwar weiterhin benutzen, darf sich aber auch im Mischverkehr auf der Fahrbahn fortbewegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01303 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.06.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die farbliche Markierung des Rad- und Gehwegs an der Einmündung der Jakob - Klar-Straße in die Elisabethstraße ist mangels Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01303 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.06.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Gesa Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 – Schwabing-West

An das Baureferat

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA III/ BA

Der Beschluss des BA 04 – Schwabing-West kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 – Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 – Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-24

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5